

Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Lübeck über ihre Verfassung Vom 19. Juni 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 44

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 19.06.2018

Aufgrund des § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Stellungnahme des Hochschulrates vom 7. März 2018 und 02. Mai 2018, nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Lübeck vom 11. April 2018 und nach Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 18. Juni 2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Änderung der Verfassung

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck über ihre Verfassung vom 9. Oktober 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 96) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.
2. Die Präambel erhält folgende Fassung:

„Nach Änderung des § 1 des Hochschulgesetzes (HSG) durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) und Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur benennt sich die Fachhochschule Lübeck mit Wirkung zum 1. September 2018 in „Technische Hochschule Lübeck“ um. Die Technische Hochschule Lübeck ist eine drittmittelstarke Hochschule mit deutlichem Profil. Ihr Technologie- und Wissenstransfer, der E-Learning Bereich sowie die internationalen Studiengänge sind außerordentlich erfolgreich und überregional anerkannt. Hochwertige, praxisorientierte Lehre bildet das Fundament, das Studierende bestmöglich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und ideale Grundlagen für lebenslanges Lernen schafft. In unserem Verständnis ist Technik/Technologie eng mit Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur verflochten. Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschule liegen in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Architektur.

Diese Satzung enthält Bestimmungen zur Verfassung der Technischen Hochschule Lübeck, soweit nicht bereits durch Gesetz verfassungsrechtliche Regelungen getroffen sind.“

3. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „Hochschule“ wird durch „Fachhochschule“ ersetzt.
 - b) Die Bezeichnung „Fachhochschule Lübeck“ wird durch „Technische Hochschule Lübeck“ ersetzt.
 - c) Der mit Semikolon eingeleitete Satzteil „; dem Namen wird die Bezeichnung „University of Applied Sciences“ hinzugefügt“ wird samt dem Semikolon gestrichen.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Technischen Hochschule“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Technische Hochschule“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Absatz 7 angefügt:

„Das Präsidium kann für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben Präsidiumsbeauftragte ernennen.“

5. § 5a wird wie folgt geändert:

- a) Im Klammerzusatz unter der Überschrift wird bei der Angabe „zu § 20a“ der Buchstabe „a“ gestrichen.
- b) In Satz 1 wird nach dem Wort „Präsidiumsbeauftragten“ die Angabe „nach § 3 Absatz 7“ eingefügt.

6. § 6 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule beträgt fünf Jahre, die ihrer Stellvertretung sowie die der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und deren Stellvertretungen drei Jahre.“

7. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 am Ende wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Lübeck, 19. Juni 2018

*Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Fachhochschule Lübeck*